**Einschreiben**

RETABAT

Frühpensionskasse des Bauhauptgewerbes

und der Plattenleger-Unternehmungen VS

Rue de l’Avenir 11

1950 Sion / VS

(Ort, Datum)

**(Firma Personalverleihbetrieb) (Kundennr.), Beiträge von 2014 bis 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf den uns am (Datum) zugeschickten Kontoauszug mit einem ausstehenden Forderungsbetrag von (Fr. x) (siehe Beilage 1) sowie das Urteil des Bundesgerichts vom 28. Mai 2021 (BG 9C\_210/2020, siehe Beilage 2). In diesem Entscheid hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Personalverleihbetriebe gemäss Art. 20 Abs. 3 AVG nur die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen eines GAV mit einer Frühpensionierungslösung einhalten müssen. Sie sind hingegen nicht verpflichtet, die Beitragssätze eines Reglements einer Frühpensionsierungskasse einzuhalten, sofern dieser Satz nicht allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Vor dem Hintergrund dieses bundesgerichtlichen Urteils bitten wir Sie, den in Ihrem Kontoauszug aufgeführten Restbetrag von (Fr. x) zu korrigieren. Unter Berücksichtigung des erwähnten Urteils haben wir die Beiträge für die Jahre 2014 bis 2016 neu berechnet. Sie finden diese Berechnung mit einem Betrag von (Fr. y) in der Beilage 3.

Zudem bitten wir Sie, uns eine korrigierte und auf einem Beitragssatz von 5.3% basierenden Rechnung für die Jahre 2014-2016 zuzusenden.

Freundliche Grüsse

**(Firma Personalverleihbetrieb)**

(Vorname Name)

(Funktion)

Beilagen: erw.